

**1. Satzung zur Änderung der
HAUPTSATZUNG
der Ortsgemeinde Marienrachdorf
vom 26.06.2019**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Marienrachdorf vom 25.06.2014 wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 1 Ziffern 1 und 2 (Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Ortsbürgermeister)

erhalten folgende Fassung:

- (1) Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:
1. Verfügung über Gemeindevermögen bis zu einer Wertgrenze von 1.500,00 Euro im Einzelfall,
 2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 1.500,00 Euro im Einzelfall,

Artikel II

Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

56242 Marienrachdorf, den 26.06.2019


Dieter Klöckner
Ortsbürgermeister

